[Muster]

Übungsleiter-Vereinbarung

Zu diesem Muster:

1. Nachstehendes Muster bedarf der Anpassung an den Einzelfall. Es wird keinerlei Haftung für eigenmächtige Anpassungen des Musters und ihre rechtlichen Folgen übernommen. Die Verwendung des Musters ersetzt nicht die regelmäßig erforderliche an­waltliche Beratung sowie ggf. eine solche durch einen Steuerberater.
2. Es wird um Beachtung der Freistellen gebeten, die der Ausfüllung bedürfen.
3. Das Muster ist unter Umständen u. a. wegen inzwischen veröffentlichter Rechtsprechung zu aktualisieren.
4. Kritik und Anregungen nehmen wir gerne entgegen!

Quelle des Musters:

*Partikel*, Formularbuch für Sportverträge, 4. Auflage 2021, Form. B.I.8.

Verantwortlich:

Falko Gebhardt

Leiter Organisation & Recht

Deutscher Tennis Bund e.V.

Hallerstraße 89, 20149 Hamburg

Telefon: +49 40 411 78 218

Mail: falko.gebhardt@tennis.de

Stand: 8. Januar 2023

Haftungsausschluss

Alle Formulare und Mustertexte sind unbedingt auf den Einzelfall hin anzupassen. Wir haben uns bei der Erstellung große Mühe gegeben. Trotz alledem können wir keinerlei Haftung dafür übernehmen, dass das jeweilige Dokument für den von Ihnen angedachten Anwendungsbereich geeignet und ausreichend ist.

Übungsleiter-Vereinbarung

zwischen

Verein \*\*\*

- im Folgenden „Verein“ genannt -

und

Herrn/Frau \*\*\*

- im Folgenden „Übungsleiter“ genannt -

**Präambel**

Der Verein bietet seinen Mitgliedern die Teilnahme am Tennistraining und sonstigen Veranstaltungen auf der Vereinsanlage an. Für die Durchführung dieser Angebote arbeitet der Verein mit freien Mitarbeitern zusammen, die eine Unterrichtsbefähigung besitzen.

Der Übungsleiter ist in Besitz einer \*\*\*-Lizenz im Bereich Tennis und ist bereit, als freier Mitarbeiter für den Verein tätig zu werden.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

**§ 1**

**Aufgaben und Pflichten**

(1) Der Übungsleiter übernimmt für den Verein freiberuflich die Übungsleitung nachstehender Bereiche:

* \*\*\*

Bei Bedarf ist eine Ausweitung auf weitere Bereiche möglich.

Die Anzahl der wöchentlichen Übungsstunden, die jeweils 60 Minuten dauern, beträgt \*\*\* und richtet sich nach einem im Vorfeld festzulegenden Plan.

(2) Der Übungsleiter übt seine Tätigkeit eigenverantwortlich aus. Organisatorische Fragen sind mit dem Verein abzustimmen.

(3) Der Übungsleiter verpflichtet sich:

a) Die Benutzungsordnung des Vereins zu beachten und die Einhaltung durch die Mitglieder im Rahmen der Übungsstunden, die er übernommen hat, zu überwachen;

b) alle übernommenen Übungsstunden sportlich einwandfrei durchzuführen;

c) mit den Übungsstunden pünktlich zu beginnen;

d) die bei den Übungsstunden zum Einsatz kommenden Materialien jeweils vor Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte nicht benutzt werden. Eventuell festgestellte oder verursachte Schäden an den Geräten sind umgehend dem Verein zu melden.

**§ 2**

**Vergütung**

(1) Der Übungsleiter erhält vom Verein pro Übungsstunde \*\*\* EUR. Die Vergütung wird bargeldlos jeweils am Monatsende gezahlt.

(2) Die Vergütung gemäß vorstehender Ziffer 1 wird nur gegen vom Verein bestätigte Leistungsnachweise abgerechnet.

(3) Der Verein hat den Übungsleiter auf die bestehenden steuerlichen Pflichten hingewiesen, insbesondere darauf, dass jährlich Einnahmen bis zur Höhe von insgesamt 3.000,00 EUR steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind. Der Übungsleiter ist für die Einhaltung des Freibetrages der Übungsleiterpauschale selbst verantwortlich.

**§ 3**

**Urlaub / Verhinderung**

(1) Die Urlaubszeiten des Übungsleiters sind rechtzeitig mit dem Verein abzusprechen. Der Übungsleiter hat in Abstimmung mit dem Verein Vertretungen zu organisieren, soweit ihm dies möglich ist.

(2) Im Falle kurzfristiger Verhinderung hat der Übungsleiter den Verein unverzüglich zu informieren und dafür zu sorgen, dass die Übungsstunden von einer geeigneten Vertretung geleitet werden.

**§ 4**

**Vertragsdauer / Kündigung**

(1) Dieser Vertrag beginnt am \*\*\* und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.

(2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

**§ 5**

**Inanspruchnahme Übungsleiterpauschale**

(1) Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt der Übungsleiter, dass er die Übungsleiterpauschale in Höhe von derzeit 3.000,00 EUR p.a. nicht durch Einnahmen aus anderen Tätigkeiten in Anspruch genommen hat bzw. nehmen wird.

(2) Die Erklärung gemäß vorstehender Ziffer 1 gilt für jedes Jahr bis zum Ende der Tätigkeit des Übungsleiters.

(3) Der Übungsleiter erklärt, dass er die vorstehenden Angaben dieses § 5 wahrheitsgemäß abgegeben hat. Er verpflichtet sich gegenüber dem Verein, Änderungen betreffend die Inanspruchnahme der Übungsleiterpauschale unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(4) Falsche Angaben gemäß vorstehenden Ziffern und/oder Verstöße gegen die vorstehend geregelte Mitteilungspflicht können den Verein zu Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Übungsleiter berechtigen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum / Ort Datum / Ort

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Verein Unterschrift Übungsleiter